



**KT-Drucks. Nr. 223/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

13.10.2016

**Personalbericht Untere Aufnahmebehörde**

Anlage: Aufgabenskizzen

**I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Kenntnisnahme

25.10.2016

**öffentlich**

**II. Bericht**

**I. Bericht Personalausstattung**

In seiner Sitzung vom 14.12.2015 hat der Kreistag die Verwaltung mit dem Beschluss zur KT-Drucks.Nr 111/2015 ermächtigt, „wegen fehlender Prognosen zu künftigen Zugangszahlen bei den Flüchtlingen, die notwendigen Personalbestellungen im Jahr 2016 für Heimleiter, Sozialbetreuer und Leistungsbearbeiter entsprechend der bisherigen Anhaltzzahlen auszuweisen.“ Den Gremien wird regelmäßig über den Stand der neu ausgewiesenen Stellen berichtet.

Die Basis für die Personalausstattung bilden Belegung und Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Böblingen und der Wohnungen sowie die Zahl der Leistungsempfänger. Mit Stand Ende September 2016 hat

der Landkreis rund 3.100 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung aufgenommen. Damit verfügt der Landkreis zu diesem Zeitpunkt und nach dem Abbau der Notunterkünfte über Unterbringungskapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von rund 2.900 Plätzen. In den Gemeinschaftsunterkünften tatsächlich untergebracht waren dabei mit Stand Ende September 2.820 Personen. Für rund 300 Personen wurden Wohnungen angemietet. Rund 1.320 Personen sind in Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Im Folgenden wird für Leistungssachbearbeiter, Sozialbetreuer sowie Heimleiter der unteren Aufnahmebehörde der Personalbedarf berechnet und der aktuellen Personalausstattung gegenüber gestellt.

### **Leistungssachbearbeiter**

Im Bereich der Leistungssachbearbeiter wird aktuell nicht mehr der Schlüssel von 1:110 Fälle angewendet. Dieser wurde bereits abgesenkt auf 1:120, weil festgestellt wurde, dass dies angesichts der hohen Anzahl von Fällen in Gemeinschaftsunterkünften und den hohen Anerkennungszahlen der Flüchtlinge, die dann in den SGB II Bezug gehen, auskömmlich ist.

Der **Bedarf** in der Leistungssachbearbeitung liegt bei einem Gesamtbestand von 4440 Personen, d. h. 2220 Fällen und bei einem Schlüssel von 1:120 bei **18,3 VZÄ**. Aktuell beschäftigt sind **derzeit 16,4 VZÄ**.

Angesichts stagnierender Aufnahmezahlen und damit unklarer Jobperspektive haben sich einzelne Mitarbeiterinnen umorientiert und werden das Amt für Migration und Flüchtlinge verlassen. Eine VZ-Stelle scheidet noch im Oktober aus. Die zweite wechselt zum Ende des Jahres. Eine Vollzeitstelle wechselt amtsintern die Position.

Der Abbaubedarf angesichts der stagnierenden Aufnahmezahlen wurde in der Haushaltsplanung für 2017 bereits vorkalkuliert. Angenommen wird, dass der Personalbedarf der Leistungssachbearbeitung bis zum Ende des Jahres 2017 auf 13,7 VZÄ sinken wird. Der Personalabbau wird angesichts der ausscheidenden Mitarbeiterinnen frühzeitig erfolgt sein und muss vom bestehenden Personal zwischenzeitlich kompensiert werden.

### **Sozialbetreuer**

Der Bedarf an Sozialbetreuern bemisst sich anhand der tatsächlich aufgenommenen Personen, d. h. an den Belegungszahlen. Für den Bereich der Flüchtlinge im Leistungsbezug nach AsylbLG und in Anschlussunterbringung müssen die Personen abgezogen werden, die durch die Städte und Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinie KT-DS.Nr. 091/2016 betreut werden. Mit Stand zum 30.09.2016 waren dies rund 420 Personen. Der Landkreis bleibt damit für rund 900 Personen in Anschlussunterbringung für die Sozialbetreuung verantwortlich:

Für 2.820 Personen in SGUs bei einem Schlüssel von 1:140	20,1 VZÄ
Für 300 Personen in Wohnungen bei einem Schlüssel von 1:80	3,8 VZÄ

Für 900 Personen in AU bei einem Schlüssel von 1:250	3,6 VZÄ
<b>Gesamt</b>	<b>27,5 VZÄ</b>

Aktuell **besetzt sind 28,9 VZÄ** in der Sozialbetreuung.

Auch im Bereich der Sozialbetreuung orientieren sich daher die Mitarbeiter bereits um. Bis Ende des Jahres werden noch voraussichtlich drei weitere Mitarbeiter das Amt verlassen. Die Stellenreduzierung bis Ende 2017 wird auf 12 VZÄ geschätzt.

Allerdings soll der Personalschlüssel dabei auf 1:120 angehoben werden. Inhaltlich soll so dem gestiegenen Anspruch an Integrationsvermittlung im Rahmen der Sozialbetreuung entsprochen werden. Viele Verträge in der Sozialbetreuung sind zeitlich befristet bis zum 31.03.2016. Über die befristeten Verträge kann der Personalabbau maßgeblich bewältigt werden.

### Heimleitung

Der Bedarf an Heimleitern richtet sich nach den aufgebauten Kapazitäten, da sich die Aufgaben im Wesentlichen aus den Gebäuden und weniger aus der konkreten Belegungszahl ergeben. Bei 3.800 Plätzen bei aktuell noch zulässigen 4,5 qm und bei einem Schlüssel von 1:140 ergibt sich somit ein **Gesamtbedarf von 27,1 VZÄ** zum Ende September 2017.

Aktuell **besetzt sind 25,5 VZÄ**.

Perspektivisch wird der Landkreis sukzessive den gesetzlichen Mindeststandard von 7 qm wieder realisieren. Dies wird die Kapazitäten um voraussichtlich 30% mindern. Darüber hinaus erarbeitet das Landratsamt aktuell ein Abbaukonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte, die dem Aufnahmevermögen wieder angepasst werden muss.

In der HH-Planung wird bislang noch davon ausgegangen, dass sich ein Abbaubedarf von 13,5 VZÄ ergeben wird, der überwiegend über Zeitverträge gesteuert werden kann.

### 450,- Jobber

Die Zeit des schnellen Aufwuchses war geprägt von einem stetigen Personalengpass. Es war eine Herausforderung, insbesondere angesichts knapper werdender Fachkräfte, in angemessener Zeit ausreichend Personal zu rekrutieren und einzuarbeiten. Das Verhältnis erfahrener MitarbeiterInnen zu neuen Kräften veränderte sich innerhalb eines Quartals zu einem Drittel gut eingearbeiteter Kräfte zu zwei Dritteln einzuarbeitender Kräfte.

Um angesichts dieser Herausforderungen den Qualitätsstandard der unteren Aufnahmebehörde des Landkreises zu halten, wurden in größerem Umfang 450,-€ Kräfte eingestellt. Für den Bereich der Sozialbetreuung und der Heimleitung wurden Helfertätigkeiten identifiziert, um das Fachpersonal zu entlasten und insbesondere bei erfahrenen Kräften Kapazitäten zur Unterstützung neuer Kräfte zu gewinnen. Im Bereich der Sozialbetreuung wurden insgesamt neun HelferInnen eingestellt, die Stellenhaushalt mit je 0,1 VZÄ belasten. Im Bereich der Heimleiter waren es dem gegenüber 13 Helfer, die eingestellt wurden. Darüber

hinaus wurden fünf HelferInnen eingestellt, die im Rahmen von Dolmetschertätigkeiten im gesamten Landkreis unterstützen und damit Arbeitsabläufe entlasten. Insgesamt binden die Einsätze der 450,-Euro-Kräfte so 2,7 Stellen.

## **II. Bericht Aufgabenprofile im Bereich Integration und Ehrenamtsbetreuung**

Anlass für die Gründung des Amts für Migration und Flüchtlinge war unter anderem die Absicht, die Integrationsarbeit auszubauen. Zu diesem Zweck sind zusätzliche Stellen geschaffen worden. So die Integrations- und die Flüchtlingsbeauftragte wie auch die zwei Stellen der Ehrenamtskoordinatorinnen. Der generelle Auftrag der Stellen lässt sich dabei klar voneinander abgrenzen. Im Ergebnis wirken jedoch alle Bereiche zusammen.

Die Integrationsbeauftragte verantwortet im Amt für Migration und Flüchtlinge die Sachgebietsleitung Integration. Ziel ist es, Handlungskonzepte für den Bereich Integration von Menschen für Migrationshintergrund zu entwickeln für eine nachhaltige, sich auch über die Generationen hinweg stetig entwickelnde und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt ihres Handelns auf der Umsetzung und der Fortschreibung des Integrationsplans des Landkreises.

Zudem soll eine Aufnahmekultur im Landkreis entwickelt werden für Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und neu Zugewanderten im Besonderen. Insofern wird auch ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der interkulturellen Öffnung liegen. Schließlich soll die Integrationsbeauftragte die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in der Integrationsarbeit unterstützen und den Wissens- und Erfahrungstransfer fördern.

Die Stelle der Integrationsbeauftragten ist seit dem 18.04.2016 mit Frau Carolina Monfort-Montero besetzt. Die Arbeit 2016 ist aus aktuellem Anlass noch von der Unterstützung der Integrationsarbeit für Flüchtlinge geprägt. Dies soll sich 2017 aber ändern. Eine Listung der Aufgaben, aktuellen Schwerpunkte sowie Perspektiven zur Ausgestaltung der Stelle findet sich in der Anlage 1. Dort sind zudem die Aufgaben der Flüchtlingsbeauftragten und der Ehrenamtskoordinatorin skizziert.

2015 hat Deutschland mehr ausländische Flüchtlinge aufgenommen als jemals zuvor. Gut 60% verfügen über sehr gute Bleibeperspektiven, stammen sie doch aus Ländern, die im Asylverfahren eine Anerkennungsquote von über 50% aufweisen. Der Integration von Flüchtlingen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist allerdings auch klar, dass diese Integration kein Selbstläufer ist, da Aufnahme und Betreuung von Asylanten bisher nicht auf schnelle und effiziente Integration ausgelegt waren. Erst mit den Asylpaketen I und II sowie mit dem Integrationsgesetz wurden der Integration förderliche Rahmenbedingungen gesetzt, so dass sich das Integrationssystem hier im stetigen Wandel befindet. Damit alle Stellen gut informiert sind und dabei Hand in Hand arbeiten, wurde die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten eingerichtet.

Diese soll Handlungskonzepte für die Integration entwickeln mit Fokus auf die spezielle Gruppe der Flüchtlinge. Zudem soll sie die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Sprachförderung sowie der Arbeitsmarktintegration moderieren. So wie die Integrationsbeauftragte für den Bereich der Integration allgemein, soll die Flüchtlingsbeauftragte für den

Bereich der Flüchtlinge zudem den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Städten und Gemeinden unterstützen und fördern. Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeiten wird auch im Bereich der Wohnförderung liegen. Schließlich fungiert die Flüchtlingsbeauftragte auch als Anlaufstelle für die Flüchtlinge selbst und soll deren Selbstorganisation fördern. Die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten ist seit 1.7.2016 mit Frau Youtrana Youkhana besetzt.

Dem Ehrenamt kommt in der Flüchtlingshilfe eine besondere Bedeutung zu, wird hier doch wichtige Hilfestellung in allen Integrationsbereichen geleistet. Diese reicht vom Deutschkurs über die Freizeitgestaltung bis hin zu Hilfestellungen im Bildungsbereich und Integration in Arbeit. Das Ehrenamt bildet zudem häufig den Grundstein zur emotionalen Integration in Deutschland, findet man hier doch die ersten Freunde in der Fremde. Im Landkreis Böblingen engagieren sich aktuelle rund 1.200 Ehrenamtliche in 27 Arbeitskreisen unserer Städte und Gemeinden.

Der Landkreis unterstützt dieses Engagement mit gleich zwei Stellen in der Ehrenamtskoordination. Die Intensivierung und Abstimmung der Arbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt bildet die zentrale Aufgabe der Ehrenamtskoordinatorinnen, die sie insbesondere über umfangreiche Information übermitteln und dies häufig auch in der direkten Kommunikation. Zweimal im Jahr wird in diesem Sinne auch ein Ehrenamtstag veranstaltet. Zudem garantieren die beiden Stellen den Wissens- und Erfahrungstransfer innerhalb des Ehrenamts. Hier wurde eine Reihe von Gremien gebildet um den Austausch untereinander zu fördern. Diese treffen sich regelmäßig im Landratsamt unter der Moderation der Ehrenamtskoordinatorinnen z. B. zum Thema Sprache, Wohnen, Arbeiten. Ziel der Ehrenamtskoordination ist schließlich die Stärkung des Ehrenamts in seiner Tätigkeit. Daher werden durch die Ehrenamtskoordination auch Schulungen für die Ehrenamtlichen organisiert, wie z. B. zum Thema Argumentation gegen rechtsextreme Kräfte oder De-radikalisierung von Jugendlichen.

Die Stellen der Ehrenamtskoordinatorinnen sind besetzt mit Frau Beata Zelezik-Rebmann seit dem 1.7.2015 sowie mit Frau Nadia Lazar seit dem 1.Juni 2016.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Die Absenkung des Personalschlüssel für die Sozialbetreuung von 1:140 zu 1:120 (wie in der Haushaltsplanung 2017 vorgesehen) bewegt sich im Rahmen dessen, was vom Land als auskömmlich zur Deckung der Kosten kalkuliert wurde. Entsprechend verhalten sich die Kosten für die Absenkung des Schlüssels für den Landkreis haushaltsneutral. Die Absenkung des Schlüssels orientiert sich zudem an den üblichen Personalschlüsseln der anderen Landkreise. Der Schlüssel 1:120 ist der gebräuchlichste Schlüssel im interkommunalen Vergleich.



Roland Bernhard